

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

178 (2.7.1902)

# Beilage zu Nr. 178 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 2. Juli 1902.

## Badischer Landtag.

### 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

vom Donnerstag, den 26. Juni 1902,  
Vormittags.

(Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten  
Grafen Franz v. Bodman.

Am Regierungstische: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rath Frhr. v. Dujah, Geh. Rath Dr. Arnsperger, Direktor des Oberschulraths; später Staatsminister und Minister des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer, Generaldirektor der Staatseisenbahnen, Staatsrath Eifenlohr, Baudirektor Basmer, Betriebsdirektor Engler, Oberbaurath Baumann.

Der I. Vizepräsident zeigt die nachgenannten neuen Einläufe an:

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:

1. die Genehmigung des Nachtragsbudgets des Groß. Finanzministeriums, Ausgabe Titel I, II und III, sowie Nachtragsvoranschlag der Amortisations- und Beamten-Entlohnungskasse,

2. desgleichen des Nachtragsbudgets des Groß. Finanzministeriums, Ausgabe Titel V und VIII, sowie Einnahme Titel II und VI,

3. desgleichen des Nachtragsbudgets der Groß. Oberrechnungskammer,

4. ebenso des Nachtragsbudgets der Verkehrranstalten (Hauptabtheilung VII) und

5. ebenso des zweiten Nachtrags zum Budget des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel X Ziffer II J (Volksschulen),

6. die Annahme des Gesetzentwurfs, die Ergänzung der Gehaltsordnung betreffend,

7. die Beschlüsse zum Gesetzentwurf, betreffend die Erziehung und den Unterricht nicht vollstündiger Kinder.

Zu Schrift des Groß. Finanzministeriums mit erläuternden Bemerkungen zu dem Finanzgesetz für die Jahre 1902 und 1903, welche in einer Anzahl Exemplare zur Vertheilung an die Herren Mitglieder übergeben wird.

Namens der Kommission für Justiz und Verwaltung erstattete Geh. Hofrath Dr. Schäfer Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht:

Der Berichterstatter führte aus: Der vorliegende Gesetzentwurf will den Wünschen, die sowohl innerhalb der Kreise der Volksschullehrer, als auch außerhalb derselben in der letzten Zeit mit besonderer Lebhaftigkeit vertreten wurden, Rechnung tragen. In dem Entwurfe handelt es sich um zwei Fragen: 1. um den Organistendienst, 2. um die Gehaltsverhältnisse der Elementarlehrer.

Was zunächst den Organistendienst anlangt, so besteht auf Grund des Gesetzes vom 8. März 1868 § 43 und des Gesetzes vom 13. Mai 1892 § 38 eine rechtliche Verpflichtung des Lehrers zur Uebernahme des Organistendienstes. Die kirchliche Behörde ist ihrerseits nicht gehalten, den Lehrer als Organisten zu verwenden. Diese Rechtslage wurde im Lehrerverstand als eine Unbilligkeit empfunden, die zu lebhaften Agitationen gegen dieselbe führte; sie hatte auch wenig erquickliche Streitfälle im Gefolge. Bereits im Jahre 1899 hat sich die General-synode der evangelisch-protestantischen Landeskirche dahin ausgesprochen, daß sie in der Veseitigung des bestehenden Zwangs zum Organistendienst eine Gefahr nicht erblicken könne. Auf dem letzten Landtage brachte die Regierung eine Vorlage ein, durch die § 38 des Gesetzes vom 13. Mai 1892 dahin abgeändert werden sollte, daß die Uebernahme des Organistendienstes, unter Voraussetzung der Zustimmung der Oberschulbehörde, in das freie Verlieben der Lehrer gestellt wurde. Dieser Vorlage wurde im andern Hohen Hause mit Majorität zugestimmt, nachdem derselben nach zwei Richtungen hin Zusätze beigegeben worden waren. Durch die letzteren sollte die ungestörte Fortführung des Organistendienstes auch für Fälle gesichert werden, in denen die betreffende Lehrerstelle vertretungsweise besetzt ist, und ferner sollte das Einspruchsrecht der Oberschulbehörde auf dienstliche Gründe beschränkt werden. In der Ersten Kammer kam diese Vorlage der Kürze der Zeit wegen nicht mehr zur Verathung. Inzwischen wurden auch die Zweifel beseitigt, die über die Stellung der katholischen Kirche zu der Veseitigung des sogenannten Organistenparagrafen herrschten; im Januar 1901 hat das erzbischöfliche Ordinariat Anordnungen getroffen, die davon ausgehen, daß bezüglich der Uebernahme des Organistendienstes eine freie Vereinbarung zwischen Kirche und Lehrer das Normale sein soll. Die Regierung hat bei dem gegenwärtigen Landtag die Vorlage in der Form, die sie im letzten Landtag durch die Zweite Kammer erhalten

hatte, wieder eingebracht; dieselbe hat in dem andern Hohen Hause fast einstimmig Billigung gefunden. Die Kommission der Ersten Kammer empfiehlt die Annahme des Entwurfs.

Nedner geht sodann zu den durch den Entwurf beabsichtigten Änderungen in den Gehaltsverhältnissen der Elementarlehrer über. Er verbreitet sich zunächst über die Lage derselben, wie sie durch die Gesetze vom 13. Mai 1892 und vom 17. September 1898 geschaffen worden ist. Dem Gesetze von 1898, durch das die Gehaltszulage von 100 auf 150 M. erhöht und die erste Zulage schon nach zweijähriger etatmäßiger Dienstzeit gewährt wurde, so daß der Höchstegehalt in 17 Jahren — gegenüber 27 Jahren des Gesetzes von 1892 — erreicht wird, wurde nach dem bei der Befolgung von Staatsbeamten allgemein herrschenden Brauche rückwirkende Kraft nicht beigelegt. Es kamen daher seine Begünstigungen gerade den älteren Lehrern nicht zu gute. Dem soll dadurch abgeholfen werden, daß dem Gesetze von 1898 gleichsam rückwirkende Kraft gegeben werden soll, indem die Vorlage beantragt, daß alle in etatmäßiger Stellung befindlichen Lehrer in das Tarif-soll auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1898 eingewiesen werden sollen. Es wird dadurch, wie der Herr Minister in der Zweiten Kammer bemerkt hat, den Lehrern im Verhältniß zu den Staatsbeamten eine Begünstigung zu theil.

Durch die Vorlage soll den Lehrern aber weiter ein Ausgleich gewährt werden für die durch das Gesetz vom 12. Juni d. J. geschaffene Erhöhung des Wohnungsgeldes. Dieser Ausgleich sollte durch eine Dienstzulage von 100 Mark für jeden Volksschullehrer herbeigeführt werden, die nach der Darlegung der Regierung reichlich dem Vortheil entsprechen würde, den die Lehrer vom Bezuge des Wohnungsgeldes haben würden. Die in der Zweiten Kammer in Anregung gebrachte Erhöhung der Zulage auf 200 M. scheiterte an der Finanzlage; es wurde jedoch, wozu auch der Herr Finanzminister seine Zustimmung gegeben hatte, in der Zweiten Kammer beschlossen, 150 M. statt der vorgeschlagenen 100 in den Entwurf einzufügen.

Den Lehrern wird in der Vorlage eine weitere Förderung ihrer finanziellen Verhältnisse durch eine andere Behandlung der Umzugskosten zugesagt. Es sollen nach der Regierungsvorlage alle Lehrer bei der ersten etatmäßigen Anstellung und weiterhin, wenn ihre Versetzung erfolgt gegen ihren Willen und von einer Stelle, auf der sie fünf Jahre als Lehrer thätig waren, Umzugskosten erhalten, sofern die Versetzung nicht lediglich auf ihren Antrag oder infolge eigenen Verschuldens herbeigeführt worden ist. Bisher wurden Umzugskosten unter den Hauptlehrern nur denjenigen gewährt, deren Versetzung gegen ihren Willen und nicht infolge eigenen Verschuldens verfügt worden war. Auf eine Anregung der Kommission der Zweiten Kammer hin, wurde der Entwurf dahin abgeändert, daß den Hauptlehrern Umzugskosten in allen Fällen einer nicht lediglich auf Antrag erfolgten Versetzung zugestanden werden sollen.

Aber auch den nichtetatmäßigen Lehrern soll durch die Vorlage eine Verbesserung zu Theil werden. Die Vergütung derselben soll von 800 auf 900 M. und weiter auf 1000 M. von dem Zeitpunkt an erhöht werden, wo die Dienstprüfung oder eine diese vertretende Prüfung bestanden ist. In besonderen Fällen will die Vorlage die Vergütung bis zum Betrage des Anfangsgehaltes eines Hauptlehrers (1100 M.) erhöhen. Auf Vorschlag der Kommission der Zweiten Kammer wurde der Entwurf dahin abgeändert, daß diese letzte Erhöhung zu einer regelmäßigen gemacht wurde, die drei Jahre nach Ablegung der Dienstprüfung zu gewähren ist.

Durch den Entwurf wird weiter der Einkommensan-schlag der Lehrer und damit der Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgeld nicht unwesentlich erhöht. Soweit das Wohnungsgeld in Frage kam, wurde der Einkommensan-schlag nach dem Satze der fünften Dienstklasse bestimmt. Diese Klasse ist durch das neue Wohnungsgeld-gesetz in zwei Abtheilungen (G und H) zerlegt worden. Dadurch, daß die Lehrer nach G eingereiht werden sollen, wird der höchstmögliche Einkommensan-schlag von 2350 auf 2600 M. erhöht. Der Ruhegehalt für einen im Höchstegehalt stehenden Lehrer erhöht sich durch diese Bestimmung um 187 M. Die Bestimmung bedeutet auch eine Förderung der nicht im Gemüße freier Wohnungen stehenden Lehrer insofern, als die ihnen dafür zustehende Geld-entschädigung mindestens auf Grundlage des Wohnungsgeldes der Abtheilung G des Wohnungsgeldtarifs zu berechnen ist. Im Regierungsentwurfe wurden bei dieser Bestimmung die etatmäßigen Elementarlehrer, die an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten, Rettungs- und Waisenhäusern u. s. w. thätig sind, nicht ausdrücklich erwähnt; die Ver-rechnung nach dieser Lehrer zum Wohnungsgeld der Ab-theilung G wurde in einem durch die Zweite Kammer dem Entwurfe zugefügten Artikel II ausgesprochen.

Der auf den Organistendienst bezügliche Theil des Ge- setzes soll am 1. Januar 1903, alles Uebrige dagegen am 1. Januar 1902 in Kraft treten.

Die Kommission der Ersten Kammer ist in der Lage, auch den auf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer bezüg-

lichen Bestimmungen zuzustimmen und empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme derselben.

Was die Petition des engeren Vorstandes des „Badischen Lehrervereins“ vom 4. November 1901 anlangt, so betont der Berichterstatter zunächst, daß dem Hohen Hause nur diese allein eingereicht worden sei. Soweit sich diese Petition mit dem Orga-nisten-dienst und den Gehaltsverhältnissen beschäftigt, ist sie als erledigt zu betrachten. Was die Kirchenbeaufsichtigung anlangt, so kommt die Kommission der Ersten Kammer zu einem andern Ergeb-niß, als das andere Hohen Haus. Sie kann nicht die em-pfehlende, sondern nur die einfache Ueberweisung der Pe-tition an die Regierung zur Kenntniznahme beantragen. Die Kommission kann es nicht freudig begrüßen, daß ein weiterer Versuch gemacht werden soll, die für Bildung und Geseitigung so bedeutungsvolle Verbindung der Kirche und der Schule zu lösen. Eine Schädigung des Lehrerstandes oder eine Beeinträchtigung seiner Würde kann die Kom-mission darin nicht erblicken, daß dem Lehrer die Ver-pflichtung auferlegt wird, die Kinder in der Kirche zu be-aufsichtigen und seine Autorität der Kirche zur Verfügung zu stellen. Im Gegentheil kann dies nach Ansicht der Kommission nur dazu beitragen, seine Stellung in der Gemeinde zu heben.

Gegen die Aenderung der jetzt üblichen Bezüge für den Besuch der amtlichen Lehrerkonferenzen durch Bewäh-rung der Diäten auf Grund des allgemeinen Diätenregal-ments spricht die Erwägung, daß diese Aenderung eine materielle Schädigung der am Orte der Konferenz woh-nenden Lehrer bedeutet; die Kommission kommt auch be-züglich dieses Punktes nur zum Antrag auf Ueberweisung an die Regierung zur Kenntniznahme.

Nedner will an diese Ausführungen noch einige Be-merkungen allgemeiner Natur knüpfen. Er begrüßt es zunächst mit Freuden, daß die Regierung mit der Auf-besserung der Volksschullehrer nicht bis zu einer allge-meinen Revision des Gehaltstarifs zugewartet, sondern dieselbe jetzt schon in Angriff genommen habe. Wie die Regierung, so möchte auch er der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Finanzlage so sich bessern möge, daß die Lehrer bei der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs ge-bührend berücksichtigt werden können.

Was die allgemeine Stellung der Lehrer anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß dieselbe sich gegen früher er-heblich gehoben hat. War der Lehrerstand schon früher ein überaus wichtiger Faktor, so gilt das besonders für die heutigen Zeiten, wo insbesondere eine gute Volks-bildung eine der wirksamsten Waffen im Kampfe um's Dasein ist, die einer Nation zur Verfügung gestellt wer-den kann. Die Anforderungen, die an den Lehrer ge-stellt werden, sind gegen früher sehr gewachsen; aber es muß darauf hingewiesen werden, daß auch der Lehr-stand wie der ganze Beamtenstand für sich in Anspruch nehmen darf, seinen Aufgaben gewachsen zu sein. In der Zweiten Kammer sei nun behauptet worden, es stehe unsere Volksbildung im Vergleich zu der anderer Na-tionen auf einer besonders tiefen Stufe. Nedner kann darin nur eine entstellende Verzerrung erblicken. Wenn man sich für diesen Ausdruck auf einen Historiker Beruf berufen habe, so liegt da wohl eine Verwechslung vor. Der noch lebende Historiker Hans Prutz hat nie einen sol-chen Ausdruck gethan. Sein Vater Robert Prutz, von dem die zitierte Aeußerung stammt, wird wohl unter den Dichtern der 40er und 50er Jahre genannt, kann aber als historische Autorität nicht in's Feld geführt werden. Unsere Volksbildung — und das ist die Wahrheit — ist vielmehr der aller anderer großer Nationen, die Vertreter von Weltmächten sind, durchaus und un-befreitbar überlegen. Man habe auf die Schweiz hingewiesen. Es ist möglich, daß einzelne Kan-tone dort mehr auf dem Gebiete der Volksbildung leisten; aber denen stehen eine große Anzahl gegenüber, die un-leugbar hinter dem Durchschnitt deutschen Schulwesens recht erheblich zurückbleiben. Sonst können nur noch die skandinavischen Staaten und das Königreich der Nieder-lande in Bezug auf Volksbildung neben uns genannt werden. Wenn die Volksbildung in unserem Lande auf einer hohen Stufe steht, so haben wir auch allen Anlaß, sie auf dieser Höhe zu halten. Baden genießt den Ruhm, seit 40 Jahren in gesund liberalen Sinne regiert zu wer-den; dem wird es auch entsprechen, wenn der Volksschule die fleißigste Fürsorge zugewendet wird. Die Regierung hat mit der jetzigen Vorlage einen erheblichen Schritt in diesem Sinne gethan, und sie wird nach den bestimmten Erklärungen, die vorliegen, auch bei einer endgiltigen Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer bei der all-gemeinen Revision der Beamtengehälter das Möglichste thun.

In der Petition wird ausgeführt, daß die Gehaltsver-hältnisse der Lehrer im Vergleich mit anderen Staaten als ungünstig erscheinen. Aber schon aus der zum Be-weis mitgetheilten tabellarischen Zusammenstellung der Lehrergehälter in den einzelnen Staaten ist zu entnehmen, daß sowohl Preußen als auch Württemberg, die zusam-men zwei Drittel des deutschen Volkes repräsentiren, be-züglich der Entlohnung der Lehrer hinter Baden nicht unerheblich zurückstehen. Diese Thatsache ist auch deshalb

beachtenswerth, weil die beiden Staaten durch ihr Volksschulwesen berühmt sind; besonders der württembergische Volksschullehrerstand gilt allgemein für ausserordentlich tüchtig. Sie zeigt aber auch, daß der Stand der Lehrerentlohnung mit politischen Verhältnissen nicht in innerem Zusammenhang steht. Preußen ist im allgemeinen konservativ, Württemberg demokratisch. Wenn besonders auf Hessen hingewiesen wird, so stellt die Neuordnung der Lehrerentlohnungsverhältnisse in Baden die Lehrer ihren hiesigen Kollegen nicht gleich, aber hinsichtlich ihres Anfangsgehaltes günstiger. Im allgemeinen hält es Redner für eine richtigere Gehaltspolitik, die Anfangsgehälter im allgemeinen knapp zu halten, dafür aber die Höchstgehälter den steigenden Bedürfnissen entsprechend hinaufzurücken.

Die Agitation eines Theiles der Lehrer für die Verbesserung ihrer Lage habe theilweise Formen angenommen, die Anstoß erregten. Zur Erklärung der Heftigkeit der Agitation weist Redner auf zwei Dinge hin, einmal darauf, daß die Lehrer in den Seminaren eine so in sich abgeschlossene und abgerundete Bildung erhielten, daß ihnen leicht das Gefühl kommen könne, daß ihre Bildung anderer überlegen, überhaupt ein Abschluß des Wissens sei. Hierin liege zum Theil der Grund eines Selbstbewußtseins, das gelegentlich nicht angenehm ausfalle. Der geöffnete Unterricht mache den Lehrer auch fahrig und so liege die Verjudung nahe, die erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten, gelegentlich auch mit aus Eifersüchtelei, für die Presse zu verwerthen, und das führe dann weiter leicht dazu, die Interessen des eigenen Standes mit größerem Nachdruck, als dies bei anderen Beamtenklassen üblich, und gelegentlich auch mit über das Ziel hinauschießender Leidenschaft zu vertreten. Aber es möchte, im Gegensatz zu Aeußerungen, die von Lehrern in der Presse gethan worden seien, den Interessen des Standes erspriesslicher sein, wenn sie nach dem Muster der Sonne in der Herder'schen Parabel und nicht nach dem des Windes vertreten würden. Einzelne in der Zweiten Kammer besprochenen Fragen, wie Halbtagschulen, Klassenüberfüllung, Vermehrung der Seminare und der Kreisvisitationen, will Redner nur streifen. Der Wunsch nach Beseitigung der auch in den kleinsten Gemeinden nicht mehr zeitgemäßen Halbtagschulen, will Redner dringend unterstützen. Die Frage der Klassenüberfüllung müsse fest im Auge behalten werden, desgleichen kann sich Redner dem Wunsche nach Vermehrung der Seminaren und Kreisvisitationen über das im gegenwärtigen Etat vorgesehene hinaus als durchaus begründet anschließen. Was das Universitätsstudium der Lehrer anlangt, so muß es Redner als zweckmäßig bezeichnen, wenn tüchtigen und strebsamen Volksschullehrern Gelegenheit geboten wird, an Vorlesungen theilzunehmen; übrigens sei das jetzt schon der Fall. Er halte es auch für zweckmäßig, wenn die in Sachsen bestehende Einrichtung, daß Lehrer, welche ihre Dienstprüfung sehr gut bestanden haben, einige Jahre die Universität besuchen und bestimmte Examen ablegen können, auch bei uns eingeführt werde. Solche Männer könnten dann in Stellen verwendet werden, die mit dem Volksschulunterricht in engem Zusammenhang stehen, aber eine umfassendere und tiefere Ausbildung erfordern, wie bei der Schulaufsicht und im Seminarunterricht. Daß der Lehrer aber ganz auf den Hochschulen herangebildet werde, dem muß Redner entschieden entgegenstehen; er glaube, der Lehrer könne durch nichts den Anforderungen seines Amtes mehr entfremdet werden.

Zum Schlusse stellt Redner namens der Kommission folgende Anträge:

#### I.

Das Hohe Haus wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf in der Fassung zustimmen, in der er aus den Beratungen des anderen Hohen Hauses hervorgegangen ist.

#### II.

Das Hohe Haus wolle die Petition, so weit sie sich mit dem Organistendienst und den Gehaltsverhältnissen der Lehrer beschäftigt, für erledigt erklären, in Betreff der Kirchenbeaufsichtigung und des Diätenbezugs aber der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.

Präsident D. Helbing bespricht zwei mit der Vorlage unmitttelbar zusammenhängende Fragen, die ihm als Vertreter der evangelischen Landeskirche besonders nahe liegen: die Frage des Organistendienstes und der Kirchenbeaufsichtigung. Zunächst will er aber der Freude Ausdruck geben, daß es gelingen werde, durch den Entwurf eine Besserstellung der Lehrer herbeizuführen. Diese gönne er ihnen nicht nur, er hätte vielmehr gewünscht, sie wäre noch in weiterem Maße erfolgt. Was den Organistenparagrafen anlangt, so ist Redner nicht der Ansicht, daß der § 38 nach seiner früheren Fassung hätte aufrecht erhalten werden sollen oder können. Die jetzige Fassung, als die alte Fassung. Redner bespricht die Entstehung des alten § 38: Als im Jahre 1868 Kirche und Schule gründlich getrennt worden seien, habe der Staat das Bedürfnis gehabt, zu zeigen, daß er zur Trennung nicht aus Mitleid zur Kirche gekommen sei. Er wolle der Kirche einen Beweis seines Wohlwollens zeigen dadurch, daß er den Gottesdienst, der ohne Musik nicht möglich sei, sicherstelle und die übliche Musik, das Orgelspiel, gewährlasse. In der ganzen langen Zeit des Bestehens des so entstandenen § 38 hätten sich, falls er wirklich so schlimm und gefährlich wäre, wie er hingestellt werde,

doch fortwährend Reibungen und Kollisionen ergeben müssen. Dies sei nicht der Fall gewesen. In der evangelischen Kirche seien nur fünf Fälle vorgekommen und davon sei die Mehrzahl solche gewesen, bei denen es sich nicht um einen Zwang auf den Lehrer zur Uebernahme des Organistendienstes, sondern darum gehandelt habe, daß eine Gemeinde einen bestimmten Lehrer nicht gewollt habe. Auch der berichtigte Streitfall habe auf dieser Linie gelegen. Die Erfahrungen, die man mit dem § 38 gemacht habe, hätten keinen Anlaß zu seiner Aufhebung geben sollen.

Der Grund hiezu sei die Stimmung gewesen, die man als in der Lehrwelt herrschend angenommen habe, dazu bestimmt durch Aeußerungen in der Presse. Darans habe man ein dringendes Bedürfnis zur Abänderung entnommen, er glaube aber heute noch, daß die große Mehrzahl der Lehrer bei dem § 38 nichts gefunden habe. Die Regierung habe der geltend gemachten Stimmung nachgeben zu müssen geglaubt, er könne sie darob nicht tadeln, obwohl er finde, daß zwingende Gründe zu ihrem Vorgehen nicht gegeben gewesen wären. In der Aenderung sei nun praktisch nicht viel gelegen, doch wolle er dem Mißverständnis vorbeugen, als ob er durch die Aenderung angenehm berührt sei. Auch die General Synode habe sich nur dahin ausgesprochen, daß sie in der Beseitigung des bestehenden Zwanges eine Gefahr nicht erblicken könne. Aber es sei doch theilweise auch die Frage aufgeworfen worden, wie der künftige Zustand sein werde. Redner betont noch einmal, daß er zu dem größten Theile der Lehrer das Vertrauen habe, daß sie dem Organistendienst gegenüber sich nicht anders stellen würden als bisher, und nicht wenige derselben die Versehung desselben sich zur Ehre anrechneten. Die Regierung sei der künftigen Sachlage in dankenswerther Weise insofern entgegengekommen, als auch in Zukunft der Unterricht im Orgelspiel in den Seminaren als obligatorischer Gegenstand aufrecht erhalten werden solle. Im Jahre 1868 habe man es auch für erforderlich erachtet, den § 38 in das Gesetz aufzunehmen, jetzt gebe man ihm einen anderen Inhalt, ebenso könnte auch die Denkweise bezüglich des Orgelspiels in den Seminaren wechseln. Wenn man konsequent hätte vorgehen wollen, hätte man sagen können, das Orgelspiel brauche man in den Schulen nicht, also sei es auch im Lehrplan nicht nötig. In der That habe er schon eine derartige Stimme gehört. Aber wie die Dinge sich auch entwickeln mögen, er stehe auf dem Standpunkt, daß die Kirche schon ganz andere Schwierigkeiten überwunden habe, als die sich infolge des § 38 in der neuen Fassung ergeben könnten und er sehe daher mit Ruhe in die Zukunft und werde für das Gesetz stimmen.

Was die Petition bezüglich der Kirchenbeaufsichtigung anlangt, so sei in dem Kommissionsbericht ausgeführt, sie könne die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß durch völlige Aufhebung derselben gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen etwas erreicht werden würde. Die Regierung habe in Aussicht gestellt, daß sie eine Neuordnung der Kirchenbeaufsichtigung in der Schulordnung in Aussicht nehme. Redner kann dieses Vorgehen nur unterstützen. Wenn aber dem § 38 mit Rücksicht auf die würdige Stellung der Lehrer eine andere Fassung gegeben werden soll, dann müßte man — um nicht insofern zu werden — auch die Frage der Kirchenbeaufsichtigung im Sinne der Aufhebung derselben behandeln. Ganz abgesehen davon, daß die Kirchenbeaufsichtigung in den Städten ausgeschlossen, in vielen Landgemeinden praktisch nicht durchführbar sei, so müßte betont werden, daß sie mit dem Verufe des Lehrers in keinem Zusammenhang stehe. Die Kinder kämen zur Kirche nicht als Schüler, sondern als heranzuwachsende Christen. Die Aufsicht wäre zunächst Sache der Eltern. Soll in der Kirche eine gewisse Polizei ausgeübt werden, dann sei dies Sache der Gesamtheit in ihren Vertretern. Die Kirchenältesten hätten diese Aufsicht zu üben. Redner bittet die Regierung, den Wünschen der Lehrer entgegenzukommen.

Im Sinne dieser Ausführungen stimme er für beide Anträge der Kommission.

Herr v. Göler hat bei keinem anderen Etat die Ebbe in den Finanzen so sehr bedauert, wie beim Volksschulstat. Er will damit nicht sagen, daß in den letzten Jahren nicht Außerordentliches zur Hebung der Schulen geschehen sei, daß deren Bedeutung unterschätzt werde, aber es stehen noch so große Aufgaben auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu erfüllen, daß man sich nicht früh genug daran gewöhnen könne, tief in den Beutel zu greifen. Daß die Gehaltsverhältnisse der Lehrer im Laufe der letzten Jahre erheblich gebessert worden seien, müsse anerkannt werden, es habe sich auch die gesellschaftliche Stellung des Volksschullehrers gehoben. Aber es harrten noch viele Aufgaben der Lösung.

Ebenso wenig wie ein Hausvater da sparen werde, wo es sich darum handle, seinen Kindern eine gute Erziehung zu geben und ihren Charakter zu bilden, sollte der Staat sparen, wenn die Ausbildung der Jugend in Frage stehe. Redner bedauert es, daß es nicht möglich war, die angeregte Erhöhung der Dienstzulagen der Lehrer mit einer Summe von 120 000 M. zu bewilligen, es ständen viele Positionen im Budget, die er um die Bewilligung jener Summe gerne gegeben hätte.

Wenn auch unumwunden anzuerkennen sei, daß der Stand der Volksschule infolge des Unterrichts in den letzten Jahren sich außerordentlich gebessert habe — Redner bringt in dieser Beziehung einige Beispiele aus eigener Erfahrung — so wäre die Schule zur Zeit in einer Beziehung rückständig geworden, nämlich in erzieherischer

Beziehung. Einen Vorwurf erhebe er deshalb nicht gegen die Lehrer; die Anforderungen, die bezüglich des Unterrichts an sie gestellt würden, seien viel größer als früher, dazu käme die zu große Schülerzahl in den Klassen. Die Ursache liege vielmehr darin, daß ganz allgemein der Sinn für die Erziehung zurückgegangen sei, daß das Gefühl der Verantwortung für die Einwirkung auf die Heranzuwachsenden abgenommen habe. Redner erzählt nun einen ihm berichteten Fall, wo ein Lehrer einen Schüler, den er bei einer Baumbeschädigung betreffen, nicht nur nicht bestraft habe, sondern das Verhalten des Lehrers von dem zuständigen Kreis Schulrath noch gebilligt worden sei, da der Lehrer für die Erziehung der Schüler nur in der Schule zu sorgen habe. Diese Auffassung mache sich immer mehr bemerkbar, sie mache sich noch in einer anderen Beziehung geltend. Es sei die überaus vortheilhafte Gewohnheit der sogenannten Hausbesuche der Lehrer bei den Eltern mehr und mehr in Vergessenheit gekommen. Die Hausbesuche, die bezüglich weifiger guter oder weniger droher Schüler stattgefunden hätten, hätten ein Zusammenwirken des Einflusses von Schule und Haus auf die betreffenden Schüler ermöglicht. Redner bittet, daß die erzieherische Seite der Schule wieder mehr in's Auge gefaßt werde. Er verhehle sich nicht, daß auch dies zum großen Theil eine Finanzfrage sei, aber auch als Budgetmann müsse er betonen, daß man sich vor den Ausgaben nicht scheuen dürfe. Man habe sie ja nicht geteilt hinsichtlich der Durchführung der sozialen Gesetze, man scheue sie nicht auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung und hier stehe doch das sozial werthvollste Gut, die Bildung der Jugend, in Frage. Die Frage werde mit der Verkleinerung der Klassen, der Vermehrung der Lehrerzahl nicht gelöst sein, es müßte auch die weitere Aufbesserung der Lehrer in Betracht gezogen werden, so daß diese schließlich den übrigen Beamten gleichgestellt werden.

Angeichts seiner Stellung zu den erzieherischen Aufgaben der Schule muß Redner bedauern, wenn in der Zweiten Kammer aus einer Ohrfeige, die ein ungerathener Schüler erhalten habe, ein solches Aufsehen gemacht wurde. Dadurch leide die Autorität der Lehrer, wie auch auf die Jugend selbst äußerst verkehrt eingewirkt werde. Der Gesetzesvorlage stehe Redner sympathisch gegenüber und begrüßt insbesondere die dadurch erfolgende Aufbesserung der Lehrer. Bezüglich des Organistendienstes stimmt er seinem Herrn Vorredner zu, nicht aber in der Frage der Kirchenbeaufsichtigung, in letzterer Beziehung wenigstens in praktischer Beziehung nicht. Denn es müßte doch verlangt werden können, daß wenn der Lehrer sich in der Kirche befindet, er die Aufsicht über seine Schüler führe.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rath Hr. v. Dufsch: Er wolle zu nächst seiner Befriedigung Ausdruck geben, daß der vorliegende Gesetzentwurf auch in diesem Hohen Hause vorwiegend einstimmige Annahme finden werde.

Der Entwurf zerfalle in zwei Theile; der erstere befaße sich mit der Aufhebung des Organistenparagrafen, der letztere mit den Gehaltsverhältnissen der Lehrer.

Was diesen letzteren anlangt, so könne er nur wiederholen, was er im anderen Hohen Hause bereits ausgeführt habe, daß in der Finanzlage allein die Gründe gelegen seien, welche die Regierung gezwungen hätten, in der Aufbesserung der Lehrer sich Beschränkung aufzuerlegen. Wenn darauf hingewiesen worden sei, daß eine Belastung von 120 000 M., welche durch die Bewilligung einer um weitere 50 M. erhöhte Dienstzulage an die Lehrer entstanden wäre, im Verhältnis zu anderen Ausgaben nur unerheblich gewesen wäre, so dürfe nicht übersehen werden, daß es sich nicht um eine nur einmalige Ausgabe, sondern um eine dauernde Belastung der Staatskasse gehandelt haben würde, die besonders bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht zu unterschätzen wäre. In welchem Maße in der Zukunft die Gehaltsverhältnisse der Lehrer weiter aufgebessert werden sollen, ob es sich empfehlen werde, die Lehrer in den Gehaltsstatistiken einzureihen oder ob ihre Einkommensverhältnisse nicht wieder im Wege eines Spezialgesetzes geregelt werden sollen, darüber könne er sich heute nicht aussprechen. Unter allen Umständen würde eine erhebliche Belastung der Staatskasse eintreten und es werde die Frage nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, inwiefern die Gemeinden als gesetzliche Trägerinnen der Schulkosten beizuziehen wären.

Die Frage des Diätenbezugs der Lehrer für die Theilnahme an den amtlichen Konferenzen anknüpfend, will Redner nur kurz erklären, daß der gegenwärtige Zustand die mit dem Diätenbezug auf Grund des Diätenreglements wegfallenden Vorzüge im Gefolge habe, daß auch die Lehrer am Orte der Konferenz eine Vergütung erhalten, und daß die Auszahlung derselben für alle Lehrer alsbald und ohne weitere Umstände erfolgen könne. Die Regierung werde aber diese Frage einer wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Bezüglich der Aufhebung des Organistenparagrafen habe auch die Regierung die Bedenken erwogen, die Herr Prälat Helbing geltend gemacht habe. Sie sei aber doch zum Antrage auf Aufhebung des § 38 gekommen, weil ein Zwang zum Organistendienst sich bei der Stellung der Lehrer nicht wohl rechtfertigen lasse und ihnen eine mit ihrem Beruf nicht zusammenhängende Pflicht auferlege. Die Aenderung der gesetzlichen Bestimmung werde in der Praxis eine Veränderung wohl nicht herbeiführen; auch er glaube, daß wohl alle Lehrer wieder den Organistendienst übernehmen. Jedenfalls würden aber die, wenn auch bis jetzt nur vereinzelt Streit-

fälle, die theilweise zu sehr unangenehmen Weiterungen geführt hätten, aus der Welt geschafft sein.

Dass die Regierung jemals, auch in fernerer Zukunft, dazu kommen könnte, den Unterricht im Orgelspiel als Lehrgegenstand in den Seminaren abzuschaffen, glaube er nicht, ganz abgesehen von der Bedeutung der Musik als Unterrichtsgegenstand werde die Regierung es wohl stets als eine willkommene Aufgabe der Lehrer ansehen, beim Gottesdienst als Orgelspieler mitzuwirken.

Wenn der Herr Berichterstatter gemeint hat, die Abschaffung der Aufsicht der Lehrer in der Kirche, die Aufhebung des § 49 der Schulordnung, könnte die Bande zwischen Schule und Kirche lockern, so kann Redner diese Auffassung nicht theilen. Mit Herrn Prälat Helbing ist er darin einig, dass es nur konsequent sei, dass auch hier ein Zwang auf die Lehrer nicht ausgeübt werde; ein innerer Grund dazu läge auch hier nicht vor und außerdem sei die Aufsichtsführung der Lehrer in vielen Fällen nicht durchführbar. Würde man aber an eine Aenderung des § 49 der Schulordnung herantreten, so würde dadurch die Pflicht der Lehrer, dann, wenn sie in der Kirche sind, auf ihre Schüler acht zu geben, nicht aufgehoben; denn nach § 18 der Dienstweisung hätten die Lehrer auch außerhalb der Schule dem Verhalten der Schüler ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf einige allgemeine Gesichtspunkte eingehend, will Redner nur kurz die Agitation streifen, die seitens eines Theiles der Lehrer in Szene gesetzt worden sei. Es sei eingetroffen, was er erwartet habe, dass nämlich durch die Vorlage, deren große Vortheile von der Mehrzahl der Lehrer anerkannt würden, der Bewegung die Spitze abgebrochen sei. So sei jetzt auch zu hoffen, dass der zum Theil recht unerfreuliche Ton in der Lehrerpresse ein anderer werde.

Die Halbtagsschulen und die Klassenüberfüllung seien zum wesentlichen Theil Finanzfragen, da die Abstellung der beredeten Mängel eine außerordentliche Vermehrung der Lehrstellen zur Folge haben würde. Wenn an eine Revision des Elementarunterrichtsgesetzes herantreten werde, so werden wohl auch diese Fragen behandelt werden müssen.

Auf die Vermehrung der Lehrerseminare sei die Regierung, wie aus dem Nachtragsbudget hervorgehe, bedacht. Eine Vermehrung der Zahl der Kreis- und Schulräthe werde im nächsten Budget beantragt werden.

Wie der Herr Berichterstatter, sei auch er der Meinung, dass es nicht richtig wäre, für die Volksschullehrer ein Universitätsstudium zu verlangen. Wünschenswerth allerdings sei es — und die Möglichkeit dazu sei jetzt schon, wenigstens für die Reallehrer, geboten — dass die Lehrer an den Vorlesungen theilnehmen könnten. Redner hofft, dass auf diesem Gebiete noch mehr, als bis jetzt geschehen sei, getan werden könne.

Bezüglich des Rückgangs der erzieherischen Thätigkeit der Schule, des Aufhörens der sogenannten Hausbesuche, Erscheinungen, die Hr. v. Göler besprochen habe, habe er keine Erfahrung. Wenn die erzieherische Seite in der Schule wirklich vernachlässigt würde, dann werde dies wohl mit der Ueberfüllung der Klassen in Zusammenhang stehen. Was den vom genannten Herrn Redner angeführten Fall anlangt, so hätten in diesem Falle sowohl der Lehrer als der Kreis- und Schulrath jedenfalls ohne Beachtung des oben genannten § 18 der Dienstweisung gehandelt. Auch er würde es für wünschenswerth halten, wenn ein enger Kontakt zwischen Schule und Haus hergestellt wäre. Die Regierung werde diesem Punkt, wie auch den anderen vom Herrn Vorredner berührten Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Diskussion wurde sodann geschlossen und der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Herr Kommerzienrath Scipio berichtete sodann namens der Budgetkommission über die summarische Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1900 und 1901 und des hierfür aus den Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwands.

Die Nachweisungen wurden einstimmig und ohne Debatte für unbeanstandet erklärt.

#### Eisenbahnbaubudget 1902/1903.

Herr Kommerzienrath Scipio erstattete namens der Budgetkommission Bericht über das Spezialbudget des Eisenbahnbaus für die Jahre 1902/1903. Redner gibt zunächst einen kurzen zusammenfassenden Ueberblick über die Anforderungen im vorliegenden Budget und fährt fort: Der stetig zunehmende Verkehr, die dadurch gesteigerten Ansprüche seitens der Transportgeber und des Publikums haben bewirkt, dass die bisherigen Einrichtungen auf dem Gebiete der Eisenbahnen nicht mehr ausreichen. Seit langen Jahren, namentlich aber seit der letzten Budgetperiode, sei an die Eisenbahnverwaltung immer schärfer die Nothwendigkeit zu Erweiterungen hervorgetreten, insbesondere auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues. Bei Privatunternehmungen könnte man sagen, dass Erneuerungen hätten vorgenommen, rechtzeitig Abschreibungen geschähen sollen, bei den Staatsbauten, die hier in Betracht stehen, bildeten die Amortisationskassen und die allgemeinen Staatsmittel einen gewissen Reservefond; dann liege in der Steuerkraft des Volkes eine Reserve, insofern diese eine Garantie für die etwaigen Anleihen darbiete, die etwa aufgenommen werden müssten, um auf der Höhe der Aufgaben zu bleiben. Man habe in früheren Jahren mit den Ausführungen mancher Bauten gezögert, Bauten, bezüglich deren das Bedürfnis nunmehr sehr dringend geworden sei. Der Regierung müsse man Dank da-

für wissen, dass sie zur rechten Zeit eingegriffen habe, um die Leistungsfähigkeit der Bahn den modernen Anforderungen thunlichst anzupassen. Es zeige sich nun, dass viele Ausgaben gemacht werden müssten, die vom Publikum als unproduktiv angesehen würden, dazu gehörten vor allem die nöthigen Stationsbauten, Um- und Neubau der Stationen, damit den Anforderungen des Verkehrs genügt werden könne, Bauten, bei denen sich auch herausgestellt habe, dass sie in einem ganz anderen Umfange durchgeführt werden müssten, als nach den Vorbereitungen anzunehmen gewesen wäre. Die Stationsbauten und dazu die Bauten auf der Strecke führten zu den großen Summen, die im Budget eingestellt waren.

Redner bespricht sodann die auch im Bericht behandelte Frage über das von der Regierung der Budgetkommission der Zweiten Kammer auf deren Ersuchen mitgetheilte Bauprogramm für die nächsten fünf Budgetperioden. Nach der ganz summarischen und unverbindlichen Schätzung der Regierung werden die Bauten der nächsten 10 Jahre einen ungefähren Aufwand von 270 bis 280 Millionen erfordern. Es sei nun natürlich, dass wenn zu unseren Eisenbahnschulden, 355 Millionen, in Zukunft noch eine solche Summe treten werde, dass dann unser Budget alterirt werden könnte, falls die Einnahmen aus den Bahnen nicht genügend hoch sein würden, um das aufgewandte Kapital zu verzinsen und amortisieren. Andererseits müsse beachtet werden, dass man sich in einer gewissen Zwangslage befinde. Nahe man die Aufwendungen nicht, dann werden unsere Bahnen unzureichend zur Verfügung stehen, nicht genügend leistungsfähig, und das werde dann einen Rückgang der Nettoeinnahmen bewirken. Von dem Gesichtspunkte aus, könne man sagen, dass die Ausgaben keine unproduktiven seien, dass es sich um unvermeidliche Ausgaben handle. Allerdings wache auch mit der Größe der Summen auch die Verantwortlichkeit aller Faktoren. Man könne sich mit dem Standpunkt der Regierung, den sie in der Budgetkommission erklärt habe, einverstanden erklären, damit nämlich, dass das Tempo, in dem die in Aussicht genommenen Bauten zur Ausführung zu bringen sein werden, sich nach den Extragnüssen der Bahnen zu richten habe. Andererseits müsse aber auch beachtet werden, dass ein großer Theil der Ausgaben (so der Bau weiterer Anschluss- und Nebenbahnen) der Förderung der Volkswirtschaft diene und selbst bei schwieriger Finanzlage nicht ganz zurückgestellt werden könnten.

Redner bespricht nunmehr das Verhältnis des Baues von Bahnen durch Privatunternehmungen. Er erklärt sich hinsichtlich der Frage ob Staatsbahnen oder Privatbahnen als Anhänger des getrennten gemischten Systems, dessen Aufrechterhaltung er wünscht. Der Bau und der Betrieb der Bahnen seitens Privater sei durchschnittlich billiger als der von Staatsbahnen; die Privatbahnen hätten auch das Zweckmäßige, dass sie sich dem unmittelbaren Bedürfnis der Einwohner eher anschließen könnten. Es sei ferner auch festgestellt worden, dass die Verzinsung der Privatbahnen eine solche sei, dass sie kaum die Verzinsung unserer Bahnschuld gestatten würde. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ergebe sich die Verbeibehaltung des bisherigen Systems.

Die großen Ausgaben, die zu machen seien, werden nun dazu nöthigen müssen, sich an Sparsamkeit zu gewöhnen, insbesondere müsste die Ausführung von Luxusbauten unterbleiben. Auch in den Grenzen sparsamen Vorgehens werde es sich ermöglichen lassen, eine den Verhältnissen des Orts Rechnung tragende, harmonische und den Schönheitssinn befriedigende Ausgestaltung der Bauten herbeizuführen. Im übrigen nimmt Redner Bezug auf den gedruckten Bericht.

Herr Kommerzienrath Sander bespricht die Bahnhofverhältnisse der Stadt Lahr, nachdem er zuvor seine Stellung zu der Frage, ob Staatsbahn, ob Privatbahn dahin ausgesprochen hatte, dass er das gemischte System als richtig erachte und dessen Verbeibehaltung auch für die Zukunft wünsche.

Was nun Lahr anlangt, so seien die Eisenbahnverhältnisse derart, dass sie unmöglich so wie jetzt belassen werden könnten. Diese Verhältnisse stellten sich dem Aufschwung Lahr's, zu dem alle Vorbereitungen, insbesondere eine fleißige, vortwärtstrebende Bevölkerung, gegeben seien, hemmend in den Weg, auf sie sei es zurückzuführen, dass der allgemeine Aufschwung in der Industrie an Lahr spurlos vorübergegangen sei. Die Verlegung einer Garnison nach Lahr habe zwar etwas aus der Stagnation herausgeholt, aber es sei doch immer etwas Eigenartiges, dass der Industriestand Lahr durch etwas derartig Neues, durch eine Garnison, geholt werden solle. Die Stadt Lahr sei überzeugt, dass ihr nur durch richtige Eisenbahnverhältnisse geholfen werden könne. Sie habe sich an das Ministerium gewandt und es seien auf dessen Veranlassung hin auch drei Projekte ausgearbeitet worden. Zwei davon hätten zum Inhalt, für Lahr und Dinglingen einen Bahnhof bei Lahr zu errichten, das dritte Projekt sehe eine Zweigbahn vom Dinglinger Bahnhof nach Lahr vor. Es sei nun selbstverständlich, dass man in Lahr, wo man seit 1864 die überwiegenden Nachteile einer Zweigbahn habe kennen lernen, sich für dieses letztere Projekt nicht habe begeistern können. In dem anderen hohen Hause habe der Herr Minister ausgeführt, dass für das Projekt III staatliche Interessen sprächen. Wo diese in Frage stehen, werde sich auch Lahr beugen, aber er müsse doch sagen, es sei gewiss doch auch im Interesse des Staats, die alte Industriestadt Lahr wieder zu neuer Blüthe zu bringen. Er hoffe, dass die Regierung auch darauf Rücksicht nehmen werde. Wenn gegen den Ent-

wurf II, für den sich Lahr ausgesprochen habe, eingewendet werde, es werde durch ihn die Linie Heidelberg-Basel um 600 Meter verlängert, es werde ferner das Nivellement der Linie verschlechtert, so wolle er dem doch entgegenhalten, dass bei einer Bahnlinie von ca. 255 Kilometer eine Verlängerung von 600 Meter wohl kaum in's Gewicht fallen dürfte und was die Nivellementsverschlechterung anlangt, so habe man doch seiner Zeit bei Freiburg an diesen Bedenken keinen Anstoß genommen. Wenn man nun einwende, durch das Projekt II werden die Niedergemeinden geschädigt, so könne er sich auf Grund genauer Kenntniss der Verhältnisse von dem Eintritt eines Schadens keineswegs überzeugen. Jedenfalls wolle die Stadt Lahr keine Schädigung der Landgemeinden. Die größere Entfernung zum Bahnhof um 500 bis 600 Meter dürfte doch bei Gemeinden, die 7 bis 8 Kilometer von dem jetzigen Bahnhof wegliegen, nicht besonders in Betracht kommen; eine Schädigung Dinglingens komme nicht in Betracht, denn der Bahnhof solle ja auf Dinglinger Gemarkung zu stehen kommen. Uebrigens habe es die Regierung in der Hand, zu verlangen, dass die Straßenbahn an den neuen Bahnhof fortgeführt und richtige Anschlüsse hergestellt würden. Wenn man auf das Interesse der Niedergemeinden hinweise, dann müssten auch die Interessen der Thalgemeinden, die darauf hingingen, dass der Bahnhof näher an Lahr herankomme, in die Wagtschaale geworfen werden.

Redner glaubt, es sollten der Regierung erst einmal alle für die Beurtheilung der Frage wichtigen Details gegeben werden und das wolle Lahr jetzt nachholen. Er hoffe, dass bei der Frage, den Aufschwung Lahr's zu befördern, auch der Kostenpunkt nicht zu sehr in den Vordergrund gestellt werden dürfe. Er könne nicht annehmen, dass Lahr, für das eigentlich noch nichts geschehen sei, der Regierung nicht 4 Millionen werth sei. Redner bittet die Regierung, die Frage in wohlwollendem Sinne zu behandeln.

Staatsminister und Minister des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer: Der Herr Vorredner habe die Bahnhofverhältnisse in Lahr zwar in etwas grellen Farben, aber im ganzen richtig geschildert. Es bestehe kein Zweifel, dass ein Bedürfnis zu Aenderungen und Verbesserungen gegeben sei. Die Eisenbahnverwaltung sei ernstlich bemüht, die Frage in jeder Beziehung geüchlich zur Lösung zu bringen.

Die Generaldirektion habe drei Projekte ausgearbeitet, über die eine endgültige Entscheidung noch nicht gefällt sei. Das Projekt II, für das die Stadt Lahr eintrete, habe vom Standpunkte der Staatsinteressen aus mancherlei Nachteile im Gefolge. Die Verlängerung der Linie um 600 Meter sei im Hinblick auf die Konkurrenz des Nachbarlandes nicht leicht zu nehmen; es komme ferner die Verschlechterung des Nivellements und schließlich auch der Umstand in Betracht, dass die Ausführung des Projektes II demjenigen des Projektes III gegenüber erheblich theurer sein werde. Besonders wichtig sei auch, dass die Landgemeinden durch Ausführung des Projektes II nach ihrer Meinung geschädigt würden. Ob dies richtig sei, wolle er vorerst dahingestellt sein lassen; das ersehe man aber natürlich, dass bei einer Entfernung von 7 bis 8 Kilometer vom Bahnhof eine Vergrößerung der Entfernung um 1/2 Kilometer immerhin in's Gewicht falle. Allein die Entscheidung sei noch nicht gefällt; es werde die Frage nochmals mit den städtischen Behörden in Lahr eingehend geprüft werden. Im Interesse der Stadt liege es vor allen Dingen, dass bald eine Einigung erzielt werde.

Dass das System des sogenannten gemischten Bahnbau's Zustimmung in diesem hohen Hause gefunden, habe ihn sehr gefreut. Mit Recht habe der Herr Berichterstatter betont, dass die Privatbahnen billiger betrieben werden könnten, wie die Staatsbahnen; es liege dies hauptsächlich darin, dass letztere von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrieben werden sollten und bei uns auch thatsächlich betrieben würden, während die Privatbahnen die finanziellen Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund stellen könnten und müssten. Der Hinweis auf die nur geringe Rente der Privatbahnen unseres Landes sei sehr angezeigt gewesen; im Staatsbetrieb hätte aber nicht einmal diese erwirtschaftet werden können.

Wenn der Herr Berichterstatter von „Luxusbauten“ gesprochen habe, so weiß der Minister nicht, ob ihm dabei bestimmte Gebäude vorgezeichnet hätten. Redner glaubt, dass in den letzten Jahren von Luxusbauten bei unseren Bahnen kaum gesprochen werden könne. Bei den Aufnahmegebäuden, die in den letzten Jahren in so großer Zahl landauf, landab erstellt worden seien, habe man sich bemüht, sie dem Zweck entsprechend, breit, ausreichend und in gefälliger Ausführung herzustellen, aber unter Vermeidung aller unnöthigen Anwendungen. Einen bescheidenen „Luxus“ habe man sich vielleicht in Baden-Baden in der Anlage des Bahnhofes gestattet. Dieser sei aber wohl durch den Charakter des Ortes als Weltbad gerechtfertigt.

Kommerzienrath Krafft wird dem Budget zustimmen. Es sei zuzugeben, dass die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens dazu führe, dass gerade auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues nicht zurückgehalten werden könne; es handle sich hier insbesondere auch darum, mit weitem Blick für die Zukunft zu sorgen. Immerhin müsse aber doch vorsichtig vorgegangen werden und empfehle auch er, bezüglich der Ausführungen mit dem Ertrage der Bahnen Schritt zu halten. Es komme auch darauf an, wie man die Zukunft der allgemeinen wirtch-

schafflichen Lage beurtheile. Er sei in dieser Beziehung pessimistisch, insbesondere bezüglich der süddeutschen Staaten. Gerade hier spiele aber die Eisenbahnpolitik eine große Rolle und könne sehr zur Förderung der Lage beitragen.

Redner bespricht sodann den Bau einer Bahn zur Erschließung des südlichen Schwarzwalds, speziell der Gegend zwischen Titisee und Rheintal. Es seien drei Projekte ausgearbeitet worden, die zur Zeit der Regierung zur Prüfung vorlägen. Redner bittet die Regierung, bald eine Entscheidung zu geben. Eine Entscheidung werde insbesondere zunächst nach der Richtung begrüßt werden, ob es möglich sein werde, die Bahn als Privatbahn mit Staatsunterstützung zu bauen, oder ob der Staat die Bahn bauen müsse. Der Bau einer Bahn für die fragliche Gegend wird vom Redner des Näheren begründet, insbesondere auch darauf hingewiesen, daß der Staat bei seinem großen Waldbesitz an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erheblich interessiert sei. Redner bittet die Regierung, die Frage wohlwollend zu behandeln.

Geh. Rath Frhr. v. Neubronn will einige allgemeine Ausführungen über die Aufstellung des Eisenbahnbudgets und die Lage der Finanzen machen.

Das vorliegende Budget sei kein solches, dem man leichtem Herzens zustimmen könne, sondern ein Budget, von dem zu sagen sei, daß seine Anforderungen eine ganz enorme Höhe erreicht haben. In der That läge daher Anlaß zu ernstlichen Besorgungen in der Richtung vor, ob bei der Summe der Aufwendungen für den Eisenbahnbau nicht andere Interessen des Staats nothleiden müßten. Die Erste Kammer sei nun verfassungsmäßig nicht in der Lage, einzelne Positionen des Budgets, die ihr als unnöthig erschienen und um die Anforderungen zu reduzieren, abzugeben, es bliebe ihr nichts übrig, als entweder das Budget im ganzen anzunehmen oder abzulehnen. Von letzterem sei natürlich keine Rede; man werde sich daher darauf zu beschränken haben, bei einzelnen Positionen seine Auffassung bezüglich derselben darzulegen.

Um die Bedeutung des vorliegenden Budgets klar zu machen, müsse er daran erinnern, daß die Eisenbahnschuld innerhalb 12 Jahren in rapider Weise von 330 auf 380 Millionen gewachsen sei, müsse man erwähnen, daß das vorgelegte Budget das größte sei, das überhaupt den Ständen zugegangen sei, daß es vorgelegt worden sei in einer Zeit, wo auch das allgemeine Budget überaus ungünstig sei. In letzterer Beziehung will Redner daran erinnern, daß es im allgemeinen Budget nicht möglich sei, die ordentlichen Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen zu decken, daß dazu andere Einnahmequellen herangezogen werden müßten. Weiterhin müsse auf die zurückgehende Rente aus den Eisenbahnen hingewiesen werden und darauf, daß die ganze Lage sich noch dadurch ungünstiger gestalte, als auch im Nachtragsetat weitere hohe Anforderungen gestellt würden. Bei einer solchen ungünstigen Finanzlage sei es nur gerechtfertigt, das vorliegende Budget genau anzusehen und eingehend zu prüfen. Erste Bedenken bezüglich desselben haben offenbar auch beim Herrn Finanzminister bestanden, darauf deuten seine Ausführungen hin, er bezweifle, es werde sich das Eisenbahnbudget in der Höhe von 83 Millionen infolge des Mangels an Technikern und an Zeit in vollem Umfange realisiren lassen. Es sei daraus zu lesen, daß der Herr Finanzminister nur noch die Hoffnung habe, daß Klima, Wind, Wetter und Mangel an Personal es unmöglich machen werden, alle in das Budget aufgenommenen Projekte auszuführen.

Frage man sich, worauf denn nun das Anwachsen der Ausgaben zurückzuführen sei, so kämen da eine Reihe von Faktoren in Betracht. Zunächst sei es ja unzweifelhaft, daß durch die Hebung des Verkehrs andere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Bahnen gestellt würden, es gebe eine Reihe sehr großer Aufwendungen zum Zwecke der Erhöhung der Betriebssicherheit, die unvermeidlich seien, es hätten eine Reihe von Bahnen gebaut werden müssen, die man schon hätte früher bauen müssen, falls man eine etwas raschere Auffassung besessen hätte. Diese Gründe des Anwachsens der Ausgaben seien ohne Frage berechtigt.

Für den Redner liegt aber ein weiterer Grund für das rapide Steigen der Ausgaben in der Organisation des jetzigen Ministeriums, was er ohne jede persönliche Spitze sage. Es sei in letzter Zeit im Parlamente und in der Presse darauf hingewiesen worden, daß der Vorgänger des Herrn Eisenbahnministers das Eisenbahnwesen zu fiskalisch behandelt habe, daß von ihm insbesondere Subventionen für den Bau von Nebenbahnen schwer zu erlangen gewesen seien. Mit Befriedigung habe es ihn erfüllt, daß der Herr Eisenbahnminister sich seines Vorgängers in der Zweiten Kammer angenommen und darauf hingewiesen habe, daß auch unter des letzteren Ministerium das Eisenbahnwesen ausgedehnt worden sei. Redners eigene Erfahrungen bezüglich des früheren Herrn Ministers gingen dahin, daß er Subventionen dann, wenn ein wirkliches Bedürfnis für den Bau einer Nebenbahn nachgewiesen gewesen sei, ebenfalls bereitwillig gewährt habe, daß er aber, falls dies nicht der Fall gewesen sei, den Daumen fest auf den Beutel gedrückt habe. Jetzt sei das Verfahren der Regierung anders, und wenn man damals zu fiskalisch vorgegangen sei, so gehe man jetzt entschieden zu weit. Auf die Gefahr hin, daß ihm der Herr Minister antworten werde, es sei ein Ding der Unmöglichkeit, es allen Recht zu machen, will Redner doch bemerken, daß er unter dem Eindruck stehe, daß man heute allzu liberal sei, daß man allzu großes Entgegenkommen zeige bei Gewährung von Subventionen für Zwecke der

Nebenbahnen. Sei man doch sogar schon so weit gegangen, durch den Staat eine Nebenbahn bauen zu lassen, die von einem Privatunternehmer betrieben werden soll.

Das Anschwellen des Eisenbahnbudgets der letzten Jahre hänge auch damit zusammen, daß man in den letzten Jahren — es treffe dies mit dem Eintritt des Herrn Ministers in das Ministerium zusammen — derartige Subventionen von Privatbahnen immer auf das Budget übernommen habe; dahin gehörten sie nicht. Dies stehe, wenn es auch vielleicht unter den Wortlaut des Gesetzes von 1842 über die Errichtung einer Eisenbahnschuldentilgungskasse gebracht werden könne, jedenfalls mit dem Geiste des Gesetzes, der sich nur auf vom Staat gebaute Bahnen beziehe, nicht im Einklang. Aber man sei noch weiter gegangen, man habe auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht nur den Bau von Säfen übernommen, die vom Staate gebaut worden seien, sondern man habe sogar auf dieses Budget den erheblichen Zuschuß genommen, der für den Karlsruher Säfen gewährt worden sei. Dies stehe zweifellos mit dem Gesetze nicht im Einklang und wenn dieses Verfahren auch weder von den Landständen, noch von der Oberrechnungskammer beanstandet worden sei, so halte er es doch für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen. Man könne nun aber nicht sagen, es sei gleichgültig, ob die Summen im allgemeinen Staatsbudget erschienen. Man müsse sich vergegenwärtigen, mit welcher Leichtigkeit Ausgaben für den Eisenbahnbau bewilligt werden. Anders sei dies, falls es sich um Ausgaben des allgemeinen Budgets handle, dort ginge es nicht so glatt. Da seien die Mittel aus den allgemeinen Einnahmen aufzubringen; das Rückgrat derselben bildeten die Steuern. Erhöhte Ausgaben könnten leicht zur Steuererhöhung führen, die niemand leicht nehme.

Die Bedenken, welche die Höhe des Budgets erwecke, werden dadurch noch verstärkt, daß es sich bei den Ausgaben, die gemacht werden sollen, hauptsächlich darum handelt, Bauten herzustellen, welche die Rente kaum tangieren würden und nicht darum, ertragsfähige Linien zu schaffen, um dadurch auf die Steigerung der Rente hinzuwirken. Wenn sich die Verhältnisse so weiter entwickeln, dann werde dies zu nichts anderem führen, als daß die Zinsen für das Schuldkapital nicht mehr aufgebracht werden könnten, ohne aus allgemeinen Staatsmitteln zuzulegen. Werde dies nothwendig, dann seien keine Mittel vorhanden, es müßten dann alle anderen wichtigen Anforderungen zurückgedrängt werden, um nur die Schuldzinsen aufzubringen. Der Eisenbahnbesitz werde zu einem lästigen Besitze werden, von dem man sich zu entledigen bestrebt sein werde.

Redner geht auf diesen letzteren Punkt näher ein, den er schon anlässlich der Verathung des Staatsvertrags genannt hat, über die Vereinfachung der Verwaltung der Main-Neckarbahn behandelt habe. Was sich seither zugetragen habe, hätte ihn nur in der Auffassung bestärken können, daß bei Preußen die Tendenz bestehe, nicht zum Zwecke einer Reichseisenbahn, sondern für sich die Bahnen der Partikularstaaten an sich zu ziehen; zunächst handelt es sich um Hessen, dann für Baden und schließlich kämen die pfälzischen Bahnen in Betracht. Was Hessen anlangt, so hätten die Verhandlungen im heftigsten Landtag doch den Beweis erbringen können, daß nicht — wie der Herr Staatsminister geglaubt habe — die Zufriedenheit mit der preussisch-hessischen Gemeinschaft im Zunehmen sei. Dort seien alles andere, nur keine Lobgesänge auf die preussische fiskalische Eisenbahnverwaltung gesungen worden. Daß Preußen keine Neigung zum Reichseisenbahnprojekt fühle, sei dort neulich klar zum Ausdruck gebracht worden.

Redner hofft, daß das Budget mehr die Natur eines Bauprogramms für die Regierung habe, daß seine Wirklichkeit auch nicht entfernt so zum Vorschein komme, wie die Anforderungen lauten. Eine Verpflichtung, das genehmigte Budget auszuführen, bestehe ja für die Regierung nicht, es solle ihr durch dasselbe nur die Ermächtigung zu den darin enthaltenen Ausgaben erteilt werden. Er wolle mit der dringenden Bitte schließen, daß bei der Frage, was von dem Budget ausgeführt werden solle, stets auf den Stand der Eisenbahnrente Rücksicht genommen werden möge.

Staatsminister und Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer: Dem Herrn Vorredner sei darin beizustimmen, daß das vorliegende Eisenbahnbudget zu ersten Erwägungen Anlaß gebe. Es sei auch richtig, daß der Herr Finanzminister nicht besonders erfreut gewesen sei, als er die großen Anforderungen, die gemacht werden sollten, erfahren habe. Es seien dieselben einer gründlichen Prüfung unterzogen worden und die Aufstellung des Budgets, so wie es jetzt gestaltet sei, wäre in voller Uebereinstimmung mit dem Finanzminister erfolgt.

Der Herr Berichterstatter habe mit Recht hervorgehoben, daß wir uns bezüglich unserer Anforderungen für den Eisenbahnbau in einer gewissen Zwangslage befänden. Manche Aufwendungen seien im Hinblick auf den gesteigerten Verkehr und dessen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Bahnen nicht zu umgehen. In dieser Lage seien aber nicht nur wir, sondern auch alle andern deutschen Eisenbahnverwaltungen. Einen Trost habe Herr Frhr. v. Neubronn breits angedeutet. Es werde nämlich thatsächlich unmöglich sein, alles das, was im Budget angefordert worden, innerhalb der Budgetperiode auch wirklich auszuführen. Das Budget sei in dem andern hohen Hause ganz richtig als ein „Bauprogramm“ bezeichnet worden. Eine Verpflichtung für die Regierung, das Budget zu realisiren, bestehe nicht;

es werde dadurch der Verwaltung nur die Möglichkeit und Ermächtigung gegeben, die Bauten herzustellen, die nöthig seien. Das Entscheidende für die Ausführung müsse das Bestreben sein, mit den Erträgnissen der Bahnen gleichen Schritt zu halten, soweit die Erhaltung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit unserer Bahnen dies irgend gestatte.

Nachdem Herr Frhr. v. Neubronn die Gründe aufgezählt habe, die seiner Ansicht nach berechtigter Weise die hohen Ausgaben im Eisenbahnbudget veranlassen, habe er als einen weiteren Grund hierfür die Organisation des Ministeriums oder mit andern Worten den Wechsel in der Person des Ministers bezeichnet. Zunächst habe es ihn (Redner) gefreut, daß Herr Frhr. v. Neubronn für die Thätigkeit des früheren Herrn Eisenbahnministers Worte der Anerkennung gefunden habe. Was nun den Wechsel in der Leitung des Eisenbahnministeriums anlangt, so wolle er gerne zugeben, daß zwischen ihm und seinem Herrn Vorgänger in gewissen Beziehungen ein Unterschied bestehe, es sei dies aber doch nur natürlich. Er wolle auch zugeben, daß man bei gewissen Ausgaben vielleicht entgegenkommender geworden sei, seit er im Ministerium stehe; vor allem in Bezug auf die Subventionierung des Baues von Nebenbahnen. Daraus könne er sich aber einen Vorwurf nicht machen, er glaube vielmehr, daß gerade bezüglich des Baues von Nebenbahnen es Pflicht des Staates sei, bereitwillig und schnell einzutreten, sobald das Bedürfnis erwiesen sei. Uebrigens seien jetzt die wichtigsten und rentabelsten Bahnen erbaut; es liege daher in der Natur der Sache, daß die minder rentablen Nebenbahnen, die in letzter Zeit gebaut würden, auf größere Zuschüsse seitens des Staats angewiesen seien.

Von Herrn Frhr. v. Neubronn sei es getadelt worden, daß die für die Subvention von Nebenbahnen aufzunehmenden Kapitalien auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse übernommen würden. Der Minister bedauere, daß der Herr Finanzminister nicht anwesend sei, dessen Ressort diese Frage eigentlich berühre. Diese Behandlung der fraglichen Kapitalien sei im Jahr 1893 im Staatsministerium beschlossen worden, und zwar auf Anregung des Herrn Finanzministers. Der Wortlaut des § 1 des Eisenbahnschuldentilgungsgesetzes, das allgemein nur von Eisenbahnbauten spreche, stehe jener Beschlußfassung im Staatsministerium nicht entgegen. Zudem hätten beide Kammern der Landstände sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt und den Standpunkt der Regierung durch Genehmigung dieser Einstellungen im Budget praktisch anerkannt. Wenn man darauf abheben wolle, daß bei Erlaß jenes Gesetzes Niemand an den Bau von Privatbahnen mit Staatsunterstützung gedacht habe, so sei das zwar richtig; glücklicher Weise habe aber der Gesetzgeber den Ausdruck gebraucht „zur Aufnahme der für den Eisenbahnbau benötigten Kapitalien“, — und diese Wendung passe nach Sinn und Wortlaut durchaus auch auf Staatssubventionen für Privatbahnen. Wollte man anders argumentiren, so müßte man folgerichtig es auch als unzulässig bezeichnen, wenn beispielsweise ein für den Bau einer elektrischen Bahn durch den Staat ausgenommenes Kapital auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse übernommen würde; denn zur Zeit des Gesetzes von 1842 habe man noch nichts von elektrischen Bahnen gewußt.

Daß ein großer Theil der Ausgaben des Budgets an sich die Rente nicht erhöhen, sei richtig; unrichtig aber sei, zu behaupten, daß die Unterlassung jener Ausgaben unserer Rente nicht schaden werde. Im Gegentheil, man würde dadurch die Leistungsfähigkeit und damit die Rentabilität unserer Bahnen auf's schwerste beeinträchtigen.

Was die von Herrn Kommerzienrath Krafft berührte Frage des Baues einer Bahn nach St. Blasien anlangt, so sei richtig, daß einige Projekte der Regierung zur Prüfung vorlägen. Der Kostenantrag für die Projekte sei aber nach Ansicht der Sachverständigen viel zu nieder gehalten. Der Minister kann eine bestimmte Erklärung im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht geben; er glaubt jedoch, daß eine Bahn in jener Gegend seiner Zeit wohl nur als Staatsbahn werde erstellt werden können.

Geh. Rath Frhr. v. Neubronn: Wenn er von der Organisation des Ministeriums gesprochen habe, so wolle er doch — wie er übrigens gleich bemerkt habe — seinen Ausführungen durchaus keine persönliche Spitze geben. Er habe nur erklären wollen, daß er die Loslösung des Eisenbahnministeriums vom Finanzministerium nicht für zweckmäßig halte.

Ferner habe er ausdrücklich betont, daß die Uebernahme der Kapitalien für Subventionen von Nebenbahnen auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse mit dem Wortlaut allenfalls, jedenfalls aber mit dem Geiste des Eisenbahnschuldentilgungsgesetzes nicht vereinbar sei. Er habe dann ferner darauf hingewiesen, daß man damit sich nicht begnügt habe, sondern auch das Kapital für vom Staate gebaute Säfen, ja sogar was an eine Gemeinde für ihren Säfenbau geleistet worden sei, auf die Kasse übernommen habe.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.